

EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

Zum Denken und Fühlen ..

Im Europaparlament kann ich unseren drei FDP-Abgeordneten ja schon lange nicht mehr folgen. Sie wollen mir nicht nur die Sommerzeit wegnehmen (Nadja Hirsch engagiert sich hier sehr), wollen mir einreden, ich sei durch einen portugiesischen oder griechischen Liberalen besser vertreten als durch einen deutschen (transnationale Listen) und versuchen jetzt zusammen mit anderen, den Europäischen Rat in Sachen Nominierung Kommissionspräsident unter Druck zu setzen (und das ist milde formuliert). Die letzte Auswahl des EP bescherte uns die wahnsinnig demokratische Wahl zwischen Schulz und Juncker (inhaltlich so gut wie kein Unterschied). Und damit wird heimlich still und leise der Trend unterstützt, die Behörde „EU-Kommission“ in eine europäische Regierung umzuwandeln, ohne dass es jemand merkt. Nein, danke. Die Kommission ist eine Behörde, die den Rat zu unterstützen hat. Deshalb darf der Rat auch den Präsidenten nominieren.

Ich weiß, da mögen viele anderer Meinung sein, gestatten Sie mir aber bitte diese sehr feste Meinung meinerseits als Anregung Ihrer eigenen Überzeugungsbildung.

In der Entschließung des EP zur bzw. für die Bankenunion sehen wir übrigens schön die realen Mehrheitsverhältnisse in Europa: 476 . 116 . 25.

Europäischer Rat

Europawahl: Spitzenkandidaten-Verfahren bleibt

Die Staats- und Regierungschefs der EU hatten auf ihrem informellen Gipfel am 23.02.2018 erklärt, dass sie sich im Vorfeld der Europawahl 2019 nicht zwangsläufig an die Spitzenkandidaten-Methode gebunden sehen. Der Präsident des Europäischen Rates (ER), Donald Tusk, hatte im Vorfeld des ER ein Diskussionspapier vorgelegt, in dem er die Bedenken gegen den erstmals 2014 angewendeten Prozess darstellt: Dieser sei nicht mit den Verträgen vereinbar, weil er den Entscheidungsspielraum des ER zu sehr einschränke. Der ER lehnte den Prozess nicht ausdrücklich ab, betonte aber, dass sein Vorschlag für den Kommissionspräsidenten eine autonome Entscheidung sei. In einer Debatte über den informellen Gipfel mit dem Ersten Vizepräsidenten der Kommission Frans Timmermans am 28.02.2018 warnten die Abgeordneten die Mitgliedstaaten davor, das Spitzenkandidaten-Verfahren nicht zu berücksichtigen. Die Abgeordneten würden nur einen Kommissionspräsidenten wählen, der von den europäischen politischen Parteien vor der Europawahl 2019 nominiert wurde, erklärten die Vertreter von EVP, S&D, ALDE und GRÜNEN.



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

Fahrplan für die Umsetzung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) im Verteidigungsbereich

Der Rat hat am 06.03.2018 einen Fahrplan für die Umsetzung der SSZ angenommen. Die SSZ wurde am 11.12.2017 durch Beschluss des Rates begründet. Grundsätzliche Ziele der Zusammenarbeit sind eine eigenständige Krisenmanagementfähigkeit der EU und ein abgestimmter, effizienterer gemeinsamer Mittel- und Ressourcensatz im Bereich der Verteidigung. Zur Umsetzung des Fahrplans beschloss der Rat einen Zeitplan, in dem die teilnehmenden Mitgliedstaaten darzulegen haben, wie sie die vereinbarten Verpflichtungen erfüllen wollen. Ergänzt wird der Plan durch Fristen für eine Einigung über mögliche künftige Projekte sowie die Grundzüge gemeinsamer Vorschriften für die Steuerung von Projekten, die bis Ende Juni 2018 angenommen werden sollen. Darüber hinaus wurde durch Beschluss die erste Liste von den auf der Dezembertagung 2017 angenommenen 17 kollaborativen Projekten aufgestellt, die u.a. Bereiche wie Ausbildung, Fähigkeitenentwicklung und operative Einsatzbereitschaft auf dem Gebiet der Verteidigung betreffen. An der SSZ nehmen alle EU27-Mitgliedstaaten außer DNK und MTA teil.

<http://www.consilium.europa.eu//media/33064/council-recommendation.pdf>

Rat legt Leitlinien für die Verhandlungen über den Haushalt 2019 fest

Am 20.02.2018 hat der Rat für Wirtschaft und Währung (ECOFIN) Leitlinien für den EU-Haushalt 2019 festgelegt. Er fordert wie im Vorjahr eine Balance zwischen Haus-

haltsdisziplin und Investitionen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Der Haushaltsplan 2019 solle ausreichende Mittel zur Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit, zur Verbesserung der Kohäsions- und Landwirtschaftspolitik der EU sowie zur Bewältigung der Migrations- und Sicherheitskrise bereitstellen. Der Rat fordert eine Priorisierung und den Einsatz der Mittel bei Programmen und Maßnahmen, die am meisten zur Erreichung dieser Ziele beitragen und einen europäischen Mehrwert bieten. Der Haushalt 2019 müsse die Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) einhalten und dabei auch ausreichend Spielraum für unvorhersehbare Ereignisse lassen. Damit die Mitgliedstaaten so schnell wie möglich und mit hinreichender Genauigkeit ihre nationalen Beiträge abschätzen können, soll die Kommission zeitnah präzise Prognosen zur Einnahmen- und Ausgaben-seite des EU-Haushalts, einschließlich der diesen zugrundeliegenden Annahmen und Zahlen, vorlegen. Der Rat ersucht die Kommission, den Entwurf der Haushaltsvoranschläge für den Haushaltsplan 2019 so früh wie möglich und vorzugsweise Anfang Mai vorzulegen, damit unnötige Überschneidungen mit anderen haushaltsbezogenen Verfahren im Jahr 2018 vermieden werden. Der Rat äußert Besorgnis über die Höhe der noch abzuwickelnden Mittelbindungen (reste à liquider, RAL) und fordert die Kommission auf, vor Juli 2018 eine Zahlungsvorausschätzung für die Jahre 2019-2020 vorzulegen und diese regelmäßig zu aktualisieren. Des Weiteren betont der Rat die Notwendigkeit, die Verwaltungskosten



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

der EU zu rationalisieren. Alle Organe sollen ihre Verwaltungsausgaben im Rahmen des Möglichen verringern oder einfrieren und Mittel nur bei begründetem Bedarf beantragen. Diejenigen Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU, die ihre Verpflichtung, bis Ende 2017 5 % ihres Personals abzubauen, noch nicht erfüllt haben, sollen die noch ausstehenden Reduzierungen vornehmen. Die Kommission wird er sucht, geeignete Folgemaßnahmen vorzuschlagen. Darüber hinaus sei eine möglichst baldige qualitative Bewertung der Ergebnisse der Umsetzung des 5 %-Ziels durch den ERH erforderlich. Die Leitlinien werden dem EP und der Kommission sowie den übrigen Organen übermittelt.

Leitlinien des Rates für den Haushalt 2018 (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/media/32847/st06315-en18.pdf>

Pressemitteilung zur Schnellanalyse des ERH über den Stellenabbau von 5 %:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INRCR_STAFF/INRCR_STAFF_EN.pdf

Europäische Kommission

150 Mio. EUR für neue Programme zur Förderung der Rückkehr von Migranten in Afrika

Die Kommission hat am 26.02.2018 drei neue Programme im Umfang von mehr als 150 Mio. EUR im Rahmen des Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika verabschiedet. Sie erfüllt damit die Zusagen der Gemeinsamen Task-Force der Afrikanischen Union, der EU und der Vereinten Na-

tionen im Hinblick auf die Verbesserung der Lage der Migranten in Libyen. Hierzu werden weitere 115 Mio. EUR für ein neues Regionalprogramm bereitgestellt, das helfen soll in Libyen gestrandete Migranten zu evakuieren und zu schützen und ihnen bei der freiwilligen Rückkehr und Wiedereingliederung in ihren Herkunftsländern zu helfen. Das Programm wird gemeinsam mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) durchgeführt. Es ergänzt eine bereits laufende und mit 162 Mio. EUR ausgestattete Maßnahme. Weitere 20 Mio. EUR sollen zur Verbesserung der Hilfe für schutzbedürftige Migranten in Transitländern in der Sahelzone und im Tschadseebecken beitragen. Durch ein weiteres Programm im Wert von 15 Mio. EUR wird die EU ihre Unterstützung für die nachhaltige Wiedereingliederung äthiopischer Staatsbürger ausweiten. Die neuen Programme ergänzen die bisherigen Arbeiten im Rahmen der Fazilität für nachhaltige und dauerhafte Rückkehr und Wiedereingliederung.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-1143_de.htm

Europäisches Parlament

Entschließung zur Bankenunion

Am 01.03.2018 nahm das EP eine Entschließung zur Bankenunion mit einer Mehrheit von 476 . 116 . 25 an. Darin fordern die Abgeordneten, die Bemühungen zur Schaffung eines sicheren Finanzsektors zu verstärken. Angesprochen werden alle



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

Säulen der Bankenunion: Aufsicht, Abwicklung und das europäische Einlagensicherungssystem, welches es noch zu schaffen gelte. In Bezug auf die Bankenaufsicht rufen die Abgeordneten die Kommission dazu auf, die Einrichtung von Auffanggesellschaften (sog. „Bad Banks“) zu fördern, auf die notleidende Kredite übertragen werden könnten, um die damit verbundenen Risiken zu mindern. Darüber hinaus müsse der Sektor ein Höchstmaß an Computer- und Netzsicherheit anstreben. Wenn es um die Mechanismen gehe, die für die Auflösung von ausfallenden Banken eingerichtet wurden, unterstreichen die Abgeordneten die besorgniserregenden Unstimmigkeiten zwischen den Vorschriften über staatliche Beihilfen und den Rechtsvorschriften der EU. Die Abgeordneten fordern die Kommission diesbezüglich auf, die Bankenmitteilung von 2013 und die für die Bankeninsolvenz in der EU geltenden Rechtsrahmen zu überprüfen. Zu dem in DEU umstrittenen Thema einer europäischen Einlagensicherung stellt die nichtlegislative Entschließung in Artikel 44 lediglich fest, dass im Rahmen der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme zahlreiche Optionen und Ermessensspielräume bestehen und es vertritt die Auffassung, dass die Vorschriften über die Einlagensicherungssysteme einer weiteren Harmonisierung bedürfen, um in der Bankenunion gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA2018-0058+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Europäischer Gerichtshof

Schiedsklauseln in Investitionsschutzabkommen

Investoren aus EU-Staaten müssen künftig auf private Schiedsgerichte verzichten, sofern sich ihre Klage gegen einen anderen EU-Mitgliedstaat (MS) richtet. In seinem Urteil hat der EuGH am 06.03.2018 eine Grundsatzentscheidung zur Vereinbarkeit von Schiedsklauseln in sogenannten Investitionsschutzabkommen mit EU-Recht getroffen (C-284/16). In der wegweisenden Entscheidung haben die Richter solchen Schiedsklauseln eine Absage erteilt. Sie seien unvereinbar mit der Autonomie des EU-Rechts und dem Rechtsschutzsystem innerhalb der EU. Das Urteil dürfte weitreichende Folgen für die aktuell anhängigen Schiedsverfahren unter Beteiligung von EU-Staaten z.B. Vattenfall gegen DEU sowie auf die zurzeit verhandelten Freihandelsabkommen haben. Die Antwort des EuGH zur Zulässigkeit dieser Parallelinstitutionen war mit Spannung erwartet worden. Der deutsche Bundesgerichtshof hatte in einer Vorlagefrage im sogenannten Achmea-Fall um die Vorabentscheidung gebeten. Diese sich ihnen bietende Möglichkeit ließen die Richter nicht ungenutzt und erteilten auch gleich den Schlussanträgen des Generalanwalts eine klare Absage. Dieser hatte sich im September 2017 noch für die Vereinbarkeit der Schiedsklauseln mit EU-Recht ausgesprochen. Der EuGH stellte nun klar, dass Schiedsklauseln, mit denen Investoren aus MS Klage gegen einen anderen MS erheben können, mit den Grundprinzipien des EU-Rechts unvereinbar seien. Der EuGH



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

hat damit seine Rechtsprechungslinie verfestigt, wonach er nicht bereit ist, eine Rechtsprechungsinstitution zuzulassen, die außerhalb der nationalen und europäischen Gerichte verbindliche Entscheidungen über die Auslegung von EU-Recht vornimmt.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-03/cp180026de.pdf>

EURO-Gruppe

Neue Hilfstranche für Griechenland möglich

Am 02.03.2018 teilte Mario Centeno, Vorsitzender der EUR-Gruppe, mit, dass die Arbeitsgruppe der EUR-Gruppe den Abschluss aller früheren Maßnahmen der dritten Überprüfung des griechischen ESM-Programms festgestellt habe. Folglich werde der ESM-Verwaltungsrat voraussichtlich die Auszahlung der vierten Tranche des ESM-Programms nach Abschluss der nationalen parlamentarischen Verfahren genehmigen. In DEU muss hierfür der Bundestag zustimmen. Die Auszahlung der ersten Teiltranche in Höhe von 5,7 Mrd. EUR würde ggf. in der zweiten Märzhälfte 2018 erfolgen. Nun findet die vierte und letzte Überprüfung, sowie die technische Arbeit an grundsätzlich möglichen Entschuldungsmaßnahmen statt.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/03/02/statement-byeurogroup-president-mario-centeno-on-greece/>

Europäischer Rechnungshof

Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit kritisiert

Am 27.02.2018 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Prüfbericht zur Mittelverwendung zur Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Die Kommission hatte Instrumente eingerichtet, um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu gewährleisten, ihre Informationen darüber, wie sich dies in der Praxis gestaltet, sind jedoch unvollständig. Ferner bestehen Schwachstellen bei der Konzeption und Überwachung der EU-finanzierten Maßnahmen. Zu dieser Einschätzung gelangt der EuRH in dem neuen Bericht. Prüfbesuche fanden in DEU, LUX, POL, ROM und GBR statt. Es sei nicht bekannt, wie viel von den bis zu 27,5 Mrd. EUR des Europäischen Sozialfonds im Zeitraum 2014-2020 zur Förderung der Arbeitskräftemobilität tatsächlich verwendet werden. Zahlenangaben der Kommission zufolge führten im Jahr 2016 lediglich 3,7% der Kontakte zwischen Arbeitsuchenden und EURES-Beratern zur Vermittlung von Arbeitsplätzen. Das Jahr 2018 markiere den 50. Jahrestag der Verordnung über die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Die bestehenden Instrumente zur Erleichterung der Arbeitskräftemobilität könnten aber verbessert werden, so der EuRH.

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR18_06/INSR_Labour_Mobility_DE.pdf



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

Frontex

Risikoanalyse für die Sicherheit der EU-Außengrenzen 2018

Am 20.02.2018 hat die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex) ihre Risikoanalyse für 2018 veröffentlicht. Darin bewertet Frontex die Risiken für die Sicherheit der EU-Außengrenzen. Die Agentur erfasst Muster und Trends der irregulären Migration und der grenzüberschreitenden Kriminalität, darunter auch Menschenhandel, an den Außengrenzen. Neben einer umfassenden Bewertung der Situation im Jahr 2017 wird ein Ausblick auf die wahrscheinlich zu erwartenden Entwicklungen im Jahr 2018 gegeben. Ein Schwerpunkt der Situationsanalyse für das Jahr 2017 stellt die irreguläre Migration dar. Mit 204.719 Aufgriffe sind die illegalen Grenzübertritten im Jahr 2017 um 60 % im Vergleich zu 2016 (511.047 Aufgriffe) und um 89 % im Vergleich zu 2015 (1,8 Mio. Aufgriffe) gesunken. Während der Migrationsdruck auf der östlichen und zentralen Mittelmeerroute sowie auf der Westbalkanroute nachgelassen habe, haben sich die Zahlen auf der westlichen Mittelmeerroute im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Korrespondierend mit diesen Entwicklungen habe sich der Anteil afrikanischer Staatsangehörigen an den irregulären Migranten erhöht. Die Anzahl der effektiv durchgeführten Abschiebungen sei im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Während die Abschiebungen von europäischen und amerikanischen Migranten etwa auf gleichem Niveau geblieben seien, sei die Anzahl von Abschiebungen nach Afrika und Asien gesunken. Der Un-

terschied zwischen ablehnenden Asylentscheidungen und tatsächlich durchgeführten Abschiebungen sei bei Migranten aus Westafrika am größten. Für den Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität wird insbesondere der Ausmaß des Menschenhandels aus Afrika und speziell aus Nigeria sowie die Zahl unbegleiteter oder von den Eltern getrennter Kinder, die potenziell Opfer des Menschenhandels werden können, als alarmierend bezeichnet. Für 2018 erwartet Frontex einen weiterhin hohen Migrationsdruck im Süden der EU. Die Entwicklungen in Libyen seien entscheidend für die Gesamtzahl an Migranten in der EU, sofern das EU-Türkei Abkommen weiterhin gültig bleibt. Mit Besorgnis wird die Visaliberalisierung Serbiens für chinesische, indische und iranische Staatsangehörige und die daraufhin angestiegene Zahl von Migranten, die bei illegalen Grenzübertritten und mit gefälschten Dokumenten aufgegriffen werden, beobachtet. Der Anstieg von Migranten aus Mali und der Elfenbeinküste könne als Vorbote für eine Zunahme des Migrationsdrucks auf der westlichen Mittelmeerroute gewertet werden. Für weniger wahrscheinlich, aber möglich wird ein Anstieg der Sekundärmigration gehalten sowie ein Anstieg der irregulären Migration aus Nordafrika und dem Mittleren Osten auf dem Luftweg über die Türkei und den Westbalkan.

Pressemitteilung von Frontex (in englischer Sprache):

<http://frontex.europa.eu/pressroom/news/frontex-publishes-risk-analysis-for-2018-sASpm8>



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

Auswahl und Redaktion:



Dagmar Weiner

Europabeauftragte FDP Kreis Offenbach-Land und
OV Neu-Isenburg
Mitglied im Landesfachausschuss Internationale Po-
litik

Pappelweg 14, 63263 Neu-Isenburg
E-Mail: d.weiner@fdp-kreis-of.de

